

SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG

Schwentine - Bahn

Örtliche Richtlinie
(ÖRili)

gültig ab 21.07.2008

aufgestellt
Kiel, 21.07.2008

Gez.
D.Cramer

genehmigt
Kiel, 24.07.2008
Eisenbahnbetriebsleiter
Gez.
L.Bogs

Ergänzende betriebliche Bestimmungen

Allgemeines

Auf der Strecke Kiel-Gaarden nach Kiel-Oppendorf und Kiel-Oppendorf nach Kiel-Dietrichsdorf [Ostufershafen (OUH)/Gemeinschaftskraftwerk (GKK)] gelten die Regelungen der Module der Ril 123, Ril 301, Ril 402, Ril 408, Ril 423, Ril 424, Ril 436, Ril 458, Ril 481, Ril 482, Ril 483, Ril 810, Ril 915, Ril 931 und Ril 936 der DB Netz AG und die hierzu erlassenen Regelungen in der jeweils gültigen Fassung.

Weiterhin gelten die GGVSE, EBO, AEG, VDV 714, VDV 753, VDV 754, VDV 755 und VDV 756 in der jeweils gültigen Fassung.

Zwischen der Überleitstelle zur DB Netz AG in Kiel-Gaarden (Abzw Ss) und der Abzweigstelle Kiel-Oppendorf, sowie zwischen der Abzweigstelle Kiel-Oppendorf und Kiel-Dietrichsdorf (OUH/GKK) ist Zugleitbetrieb eingeführt.

Die Strecke der VKP von Oppendorf nach Schönberg (Holst) beginnt an der Abzweigstelle Kiel-Oppendorf im Km 7,149.

Gemeinschaftsbetrieb mit der DB Netz AG besteht in der Überleitstelle in Kiel-Gaarden (Abzweigstelle Ss)

Innerhalb der Grenzen der Überleitstelle ist der Fahrdienstleiter öZF Kiel in Hannover für die ordnungsmäßige Betriebsabwicklung allein verantwortlich.

Fahrten auf dem Streckenanschnitt Kiel Süd – Kiel-Gaarden bzw. umgekehrt werden als Rangierfahrten durchgeführt.

Festlegung zur Durchführung der Rangierfahrt:

Vorrang hat immer die Rangierfahrt, welche die Überleitstelle Kiel-Gaarden in Richtung Kiel-Süd räumt.

Rangierfahrten aus Richtung Kiel-Süd in Richtung Kiel-Gaarden zur Überleitstelle haben Wartepflicht im Bf. Kiel-Süd.

Nutzung von Gleisanlagen:

Über die Nutzung nicht vermieteter Gleise entscheidet:

- | | |
|--|---------------------|
| - Betriebsleitzentrale der SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG | Tel.: 0431.9822 188 |
| | Tel.: 0431.9822 184 |
| - Infrastrukturverwaltung | Tel.: 0431.9822 186 |

Der Zugleiter Kiel-Oppendorf ist nur während des Verkehrs der Regelzüge anwesend.

Einteilung der Zugleitstrecke

Zugleitstelle ist Kiel-Oppendorf mit den Zugleitstrecken:

- Kiel-Gaarden – Kiel-Oppendorf und
- Kiel-Oppendorf – Kiel-Dietrichsdorf (OUH/GKK)

Zuglaufstellen:

Kiel-Gaarden	unbesetzt
Kiel Ostufershafen (OUH) km 3,696	unbesetzt
Gemeinschaftskraftwerk (GKK) km 2,897 (nichtöffentliche EIU)	unbesetzt

Zuglaufstellen beim Verkehren von Sperrfahrten zum Bedienen der

Güterverkehrsladestellen:

Kiel-Wellingdorf km 5,470	Awanst. „Güterverkehrsstelle“	unbesetzt
Kiel-Wellingdorf km 5,710	Awanst. „co op“ (nichtöffentliche EIU)	unbesetzt
Kiel-Dietrichsdorf km 2,460	Awanst. „Güterverkehrsstelle“	unbesetzt

Es werden Streckenfahrpläne, Buchfahrpläne und Sonderzugfahrpläne ausgegeben.

Der Zugleiter kann aus betrieblichen Gründen unter eigener Verantwortung vom Regelfahrplan abweichen.

Zugfahrdienst

Das Zugpersonal hat den jeweils gültigen Fahrplan mitzuführen. Der Triebfahrzeugführer muss den Fahrplan auf dem besetzten Führerstand sichtbar anbringen.

Während des Aufenthaltes der Züge in Zuglaufmeldestellen, ist der Zugführer Aufsichtsbediensteter.

Fernsprechverzeichnis:

Betriebsleitzentrale der SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG (SK)	0431 / 98 22 188 0431 / 98 22 184
---	--------------------------------------

Zugleitung Kiel-Oppendorf	0431 / 2 66 16
---------------------------	----------------

Funksprechstellen

Rufname

Zugleitung Kiel-Oppendorf	Seehafen 1
Triebfahrzeug SK	Seehafen 2
Triebfahrzeuge anderer EVU	Seehafen 3

Für fernmündlich übermittelte Befehle ist der Vordruck „ZLB-Befehl“ zu verwenden.

Für alle Züge ist eine Wagenliste zu führen und der Betriebsleitzentrale SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG und der Zugleitung Kiel-Oppendorf vor der Abfahrt des Zuges / bzw. vor dem Befahren der Infrastruktur zukommen zu lassen.

Es dürfen sich grundsätzlich höchstens 4 Personen gleichzeitig im Führerstand des Triebfahrzeuges aufhalten. In außergewöhnlichen Fällen und bei leerfahrenden Triebfahrzeugen darf diese Zahl überschritten werden.

Genehmigungen hierzu können im einzelnen Fall nur der Eisenbahnbetriebsleiter oder dessen Vertreter erteilen.

Die Mitfahrgenehmigung bedarf der Schriftform.

Für alle Züge / Sperrfahrten ist ein Fahrtbericht zu führen. Empfangene Befehle sind dem Fahrtbericht beizufügen.

Im Fahrtbericht sind außer den Anfangs- und Endbahnhöfen stets einzutragen:

- Kiel-Oppendorf (sofern die Abzweigstelle berührt wird)
- Weitere Zuglaufstellen, wenn auf ihnen Verspätungen auftreten oder bestehende Verspätungen sich ändern.

Der Fahrtbericht ist der Betriebsleitzentrale SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG zu Kenntnis zugeben.

Besonderheiten der Überleitstelle zur DB Netz AG in Kiel-Gaarden

Züge, die länger als 70 Meter sind dürfen nicht vor Signal Ne 1 Kiel-Gaarden und Züge die länger als 300 Meter sind dürfen nicht vor Sig. 212 Kiel-Gaarden halten. (Sperrung BÜ Segeberger Straße)

In diesen Fällen ist der öZF Kiel vor Abfahrt des Zuges bzw. vor dem Befahren der des Zugfolgeabschnittes Kiel-Oppendorf – Kiel-Gaarden davon in Kenntnis zu setzen.

Besonderheiten Kiel-Ellerbek

In Kiel-Ellerbek dürfen Züge aus beiden Fahrtrichtungen aufgrund der Einschaltstrecke der folgenden Lichtzeichenanlagen **nicht** halten.

Geschwindigkeiten

Die zulässige Geschwindigkeiten beträgt auf der Strecke Kiel-Gaarden – Kiel-Oppendorf für

Personenzüge	50 km/h
Güterzüge	40 km/h
BÜ „Rehseweg“ im km 5,311 des Streckenabschnittes Kiel-Gaarden – Kiel-Oppendorf aus beiden Richtungen	10 km/h
im Streckenabschnitt Kiel-Oppendorf – Kiel-Dietrichsdorf (GKK/OUH)	30 km/h

Achslast

Die höchstzulässige Achslast beträgt für den Streckenabschnitt

Kiel-Süd – Kiel-Oppendorf – Kiel-Dietrichsdorf (OUH/GKK): 22,5 t

Meterlast

Die höchstzulässige Meterlast beträgt für den Streckenabschnitt

Kiel-Süd – Kiel-Oppendorf – Kiel-Dietrichsdorf (OUH/GKK): 8,0 t/m

Nachschieben von Güterzügen

Güterzüge dürfen mit Zustimmung des Zugleiters im Zugfolgeabschnitt Überleitstelle zur DB Netz AG in Kiel-Gaarden – Kiel-Oppendorf bis km 1,8 nachgeschoben werden.

Das schiebende Triebfahrzeug muss aber bis hinter den Einschaltkontakt K 2 des BÜ „Segeberger Landstraße“ mitfahren und darf erst von dort zurückkehren. Es ist darauf zu achten, dass der Einschaltkontakt der Blinklichtanlage „Preetzer Straße“ im km 2,063 nicht befahren wird.

Das vom Nachschieben zurückkehrende Triebfahrzeug hat an der Trapeztafel im km 1,249 zu halten. Der öZF Kiel ist über den Zugleiter wegen der Freigabe der Einfahrt zu verständigen.

Der Zugführer verständigt die Triebfahrzeugführer vom Nachschieben.

Güterzüge dürfen mit Zustimmung des Zugleiters im Abschnitt Kiel-Ostuferhafen – Kiel-Dietrichsdorf bis km 2,559 nachgeschoben werden.

Der Zugführer verständigt die Triebfahrzeugführer vom Nachschieben.

Bremstafel

Es gilt die Bremstafel für 200 m Bremsweg.

Rangierdienst

Das Rangieren über nichttechnisch gesicherte Bahnübergänge hat mit größter Vorsicht zu erfolgen.

Vor dem Befahren ist Achtungssignal zu geben.

Auf den Anschlussbahnen sind nichttechnisch gesicherte Bahnübergänge ohne Andreaskreuz beim Befahren durch das Zugbegleitpersonal zu sichern.

Die Hemmschuhe sind nach dem Beendigung des Rangierens in die hierfür vorgesehenen und aufgestellten Hemmschuhböcke zu verbringen.

Triebfahrzeuge haben immer zwei Hemmschuhe mitzuführen.

Nach dem Beendigen des Rangierens hat der Rangierleiter darauf zu achten, dass sich diese Hemmschuhe wieder auf dem Triebfahrzeug befinden.

Zusatzbestimmungen zum Signalbuch (SB)

Es gilt die Ril 301 der DB Netz AG, die Eisenbahn-Signalordnung (ESO) sowie die hierzu erlassenden Regelungen und Ergänzungen in der jeweils gültigen Fassung.

Zusatzbestimmungen zu der Betriebsunfallvorschrift für (Buvo-NE)

Unfallmeldestelle ist die Zugleitstelle Kiel-Oppendorf.

Tel.: 0431.266 16

Solange die Zugleitstelle nicht besetzt ist, nimmt die Betriebsleitzentrale SK die Aufgaben der Unfallmeldestelle wahr.

Tel.: 0431.9822 188

Tel.: 0431.9822 184

Unfallmeldetafel II ist ausgelegt.

Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

Angaben für alle Betriebsstellen

Sitz der Dienststelle: SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG
Bollhörnkai 1
24103 Kiel

Betriebsleitung: 0431 9822 180
0431.9822 188

Betriebsleitzentrale: 0431 9822 188
0431.9822 184

Infrastruktur: 0431.9822 186

Streckenabschnitt Überleitstelle zur DB Netz AG Kiel-Gaarden – Kiel-Oppendorf und Bahnhof Kiel-Süd

Bahnhof Kiel-Süd

Die Bahnhofsgrenze Kiel Süd in Richtung Kiel-Gaarden ist das Signal 2104.

Die Fahrten zwischen Kiel Süd und Kiel-Gaarden bzw. umgekehrt sind Rangierfahrten. Die Spitze ist immer zu besetzen.

Auf dem Abschnitt zwischen Kiel-Gaarden und der Weiche 17 dürfen wegen des Gefälles von 17,0 ‰ (1:60) keine Wagen abgestellt werden.

Die Weiche 17 ist im geraden Strang mit einem „F 1 – Schloss“ verschlossen. Die Gleiswaage im Gleis 3 darf von Triebwagen **nicht** befahren werden.

Vorrang hat immer die Rangierfahrt, welche die Überleitstelle Kiel-Gaarden in Richtung Kiel-Süd räumt.
Rangierfahrten aus Richtung Kiel-Süd in Richtung Kiel-Gaarden zur Überleitstelle haben Wartepflicht im Bf. Kiel-Süd.

Die Rangiergeschwindigkeit beträgt höchstens 20 km/h.

Abstoßen und Ablaufen lassen ist verboten.

Anschluss DWK GmbH

Das Anschlussgleis zweigt mit Weiche 10 von Gleis 3 ab. Der Anschluss dient der Wartung, Instandhaltung und Betriebstoffergänzung von Triebfahrzeugen und Triebwagen und wird im Regelfall ausschließlich von diesen Fahrzeugen befahren. Güterwagen werden durch das bedienende EVU zugestellt und abgeholt.

Verantwortlichkeiten Fahrwegprüfbezirk

Der Fahrwegprüfbezirk, in dessen Grenzen der Betriebsablauf der vollen Verantwortung des öZF Kiel untersteht, erstreckt sich hinsichtlich der Züge vom Einfahrtsignal 213 der Strecke Kiel – Lübeck und dem Einfahrtsignal 211 aus Richtung Meimersdorf bis zur Trapeztafel (Ne 1) aus Richtung Kiel-Oppendorf und bis Signal 2104 aus Richtung Kiel Süd.

Bremsen

Das Gleis von Kiel-Gaarden nach Kiel-Süd hat eine Neigung von 17 ‰(1:60). Alle Züge sind luftgebremst zu bewegen. Die Mindestbremsleistung betragen je Richtung 30 Mbr.

Streckenabschnitt Kiel-Gaarden nach Kiel-Oppendorf Km 0,910 bis km 7,149

Im km 3,563 befindet sich der aufgelassene Haltepunkt Kiel-Ellerbek. In Kiel-Ellerbek dürfen Züge aus beiden Fahrtrichtungen aufgrund der Einschaltstrecke der folgenden Lichtzeichenanlagen **nicht** halten.

Aufgrund der Wärterbedienten Vollschanke im km 6,770 der Abzweigstelle Oppendorf ist stets im km 5,076 (ehemaliger Bahnhof Wellingdorf) eine **Zuglaufmeldung** an den Zugleiter in Kiel-Oppendorf abzugeben, damit dieser die Vollschanke rechtzeitig für die sich nähernde Zugfahrt schließen kann.

Im km 5,311 befindet sich der BÜ „Rehsenweg“. Dieser BÜ darf nur höchstens mit **10 km/h** (dauerhaft eingerichtete Langsamfahrstelle) befahren werden.

Im km 5,477 befindet sich die Awanst. Wellingdorf mit einer nutzbaren Gleislänge von 96 Metern.

Bedienungsanweisung beachten!

Im km 6,379 bis km 6,450 befindet sich die Schwentinetalbrücke.
Geschwindigkeitsänderungen im Bereich des Brückenbauwerkes ist zu dessen Schonung grundsätzlich zu vermeiden.

Abzweigstelle Kiel-Oppendorf

Die Abzweigstelle Kiel-Oppendorf beginnt im km 6,760 (Ne1) und endet im km 7,140 (Sig B aus Richtung Schönberg (Holst) bzw. im km 0,473 (Sig A aus Richtung Kiel-Dietrichsdorf).

Im Bereich der Abzweigstelle dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.

Sollen auf den Gleisen 3 (nutzbare Länge 136 Meter), 4 (nutzbare Länge 110 Meter) und 5 (nutzbare Länge 45 Meter) vorübergehend Fahrzeuge abgestellt werden, so sind diese zur Sicherung gegen Ablaufen in Richtung Weiche 5 mit Hemmschuhen zu sichern.

Zur weiteren Sicherung ist am ersten Fahrzeug Richtung Weiche 5 eine Feststellbremse anzulegen.

Ist die Zugleitung nicht besetzt, wird die mechanische Schranke vom Zugführer bedient. Alle Züge müssen vor dem Bahnübergang halten.
Auf Einhaltung des Durchrutschweges (30 m) ist zu achten.

Zugfahrten in Richtung Kiel-Dietrichsdorf (OUH/GKK)

Nach Halt vor dem BÜ „Oppendorfer Weg“ ist die Schranke zu schließen und nach der Überfahrt wieder zu öffnen.
Der Durchrutschweg ist zu beachten.

Zugfahrten aus Richtung Kiel-Dietrichsdorf (OUH/GKK)

Nach Halt vor dem BÜ „Oppendorf Weg“ ist die Schranke zu schließen und nach der Überfahrt wieder zu öffnen.
Der Durchrutschweg ist zu beachten.

Im km 7,147 befindet sich die Infrastrukturgrenze zwischen der SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG und den Verkehrsbetrieben Kreis Plön (VKP) für den Streckenabschnitt Kiel-Oppendorf nach Schönberg (Holst).

Streckenabschnitt Kiel-Oppendorf – Kiel-Dietrichsdorf (OUH/GKK) km 0,000 bis km 3,696

In km 7,070 zweigt die Strecke Kiel-Oppendorf – Kiel-Dietrichsdorf (OUH/GKK) ab.
Die Streckenlänge beträgt 3,696 km

Im km 2,428 befindet sich die Awanst. Kiel-Dietrichsdorf mit einer nutzbaren Gleislänge von 162 Metern.
Bedienungsanweisung Anlage 6 der SBV.

Im km 2,897 zweigt die Anschlussbahn „Gemeinschaftskraftwerk Kiel“ ab.
Bedienungsanweisung Anlage 3 der SBV.+

Neigungsverhältnisse:

Kiel-Oppendorf – Kiel-Dietrichsdorf	11,8 ‰(1:85)
Kiel-Dietrichsdorf – Kiel-Ostuferhafen (OUH)	30,0 ‰(1:33)

Höchstgeschwindigkeit:

30 km/h

Der Bahnübergang Salzredder km 3,640 ist durch Posten zu sichern.